

## Protokollnotiz

Mit dem Begriff „Persönliches Budget“ ist eine neue Freiheit für Menschen mit einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eingeführt worden (§ 17 SGB IX). Die bisher starre Unterstützung durch Sachzuwendungen ist beendet, den Menschen wird mehr Eigenverantwortung übertragen. Das „persönliche Budget“ bedeutet eine Chance, die Selbstbestimmung und die Lebenszufriedenheit der behinderten Menschen zu verbessern.

Das „persönliche Budget“ ist eine Geldleistung, deren Höhe sich nach dem individuellen Hilfebedarf bemisst und die unmittelbar an den Budgetteilnehmer ausbezahlt wird.

Mittelfranken ist seit Oktober 2004 eine von 14 Modellregionen im Bundesgebiet. Für den Bereich des Sozialamtes Fürth nehmen derzeit (Stand: 10/2006) 26 Personen das „persönliche Budget“ in Anspruch. Über die Einschätzung der finanziellen Auswirkungen wird dem Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten 2007 berichtet.